



Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 03.09.2015

Geschäftszeichen ZS/F-Zg

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 08.10.2015 TOP

Behandlung öffentlich

GD 382/15

Betreff: Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH, Jahresabschluss 2014

Anlagen: Anlage 1 - Jahresabschluss 2014
Anlage 2 - Kennzahlenübersicht

Antrag:

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen.
2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats und der Entlastung des Aufsichtsrats zustimmt.

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Aufsichtsratsbeschluss

Der Aufsichtsrat der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH hat in seiner Sitzung am 17. Juli. 2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 beraten und der Gesellschafterversammlung empfohlen:

- 1.1. Den Jahresabschluss 2014 mit Lagebericht und Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis zu nehmen;
- 1.2. Den Jahresabschluss 2014 festzustellen;
- 1.3. Der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

2. Jahresabschluss 2014

Die Umsatzerlöse 2014 liegen mit 566 T€ um 63 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsplan beträgt der Umsatzrückgang 26 T€. Die Warenverkäufe haben insgesamt 16 T€ unter Plan abgeschlossen. Bei den Veranstaltungen ergaben sich ebenfalls Mindereinnahmen von 14 T€, während die Erträge aus Provisionen und Werbung leicht gestiegen sind (+ 5 T€).

Zusammen mit den sonstigen betrieblichen Erträgen und Zinsen ergaben sich Gesamterträge in Höhe von 567 T€ (Planansatz 593 T€).

Die Gesamtaufwendungen lagen im Berichtsjahr mit 1.477 T€ (Vorjahr 1.489 T€) um 18 T€ über dem beschlossenen Planansatz von 1.459 T€.

Beim Wareneinkauf ergaben sich Einsparungen von 94 T€ gegenüber dem Plan von 13 T€. Bei den sonstigen bezogenen Leistungen (Veranstaltungen, Führungen, Tagungswerbung) liegen die Aufwendungen 21 T€ unter Plan und kompensieren damit die Ertragsrückgänge. Bei den Personalkosten in Höhe von 745 T€ sind Mehrkosten von 24 T€ entstanden, die auf höhere Tarifabschlüsse als im Wirtschaftsplan berücksichtigt und zusätzliche Arbeitsstunden zurückzuführen sind.

Für sonstige betriebliche Aufwendungen sind 414 T€ angefallen. Damit wird der Planansatz um insgesamt 36 T€ überschritten, was insbesondere auf den neu gestalteten Internetauftritt und die stärkere Anzeigen- und Gemeinschaftswerbung mit den Landkreisen zurückzuführen ist. Das mit 40 T€ bereitgestellte Marketingsonderbudget wurde hierbei voll ausgeschöpft (44 T€) und die Maßnahmen abgeschlossen.

Für das Geschäftsjahr 2014 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag (vor Verlustausgleich) von -910 T€ ausgewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags unterliegen die Gesellschafter Stadt Ulm und Stadt Neu-Ulm einer Nachschusspflicht in Höhe des entstandenen Defizits im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Die Zahlungsverpflichtung wird im Rahmen der Abschlusserstellung formal

veranlagt und bilanziert.

Auf den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von rd. 910 T€ wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 867 T€ Euro geleistet, sodass sich eine Unterdeckung in Höhe von 43 T€ ergibt. Davon entfällt auf die Stadt Ulm ein Anteil (75%) von rd. 32.300 €. Entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats vom 17.07.2015 soll die Nachzahlung in 2015 ausgeglichen werden.

Der Jahresabschluss 2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Horntreuhand GmbH, Ulm, geprüft. Die Prüfung umfasste auch die erweiterte Abschlussprüfung (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit) nach § 53 HGrG. Beanstandungen ergaben sich nicht, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Zu weiteren Einzelheiten der Geschäftsentwicklung wird auf die Beilagen verwiesen.